



Beschluss (AföO) vom 27.10.2025

Der Ausschuss für öffentliche Ordnung nimmt die gutachterlichen Ausführungen des Ingenieurbüros antwortING und das zugehörige Rechtsgutachten zur Weiterschreibung und zum Vollzug des Feuerwehrbedarfsplanes zustimmend zur Kenntnis.

Die Schutzzieldefinition wird gemäß Gutachterempfehlung auf die Gefahrenarten (Brandgefahren, Technische Hilfeleistung und ABC/CBRN-Gefahren) mit einem Schutzzielerreichungsgrad von 80% für die städtischen Siedlungsgebiete jeweils nach deren individuellen Beurteilungsklasse neu festgelegt.

Um die Schutzziele im Sinne der Kemptener Bevölkerung zukünftig (rechts-) sicher zu erreichen und um ein Organisationsverschulden auszuschließen, wird die Verwaltung beauftragt, die bestehende hauptamtliche Wachbereitschaft zur Ständigen Wache gemäß Art. 12 Abs. 2 BayFWG zu erweitern, **eine dementsprechende Personalausstattung zu entwickeln** und die bauliche Situation an der Hauptwache und in Lenzfried zu verbessern.

Der Ausstattungsbedarf an Fahrzeugen und Gerätschaften ist weiter auf einem angemessenen Stand zu halten. Die Schutzziele sollen weiter fortlaufend auf ihre Einhaltung überprüft werden.

Rückblick auf die letzten ca. 20 Jahre

- 2003** • Vermerk Hr. Binai (damals SBR und Amtsleiter 37 in Personalunion): „**Mit großer Sorge wird die seit etwa einem Jahr eingetretene negative Veränderung der Ausrückezeiten festgestellt.**“
- 2007** • Erster Entwurf eines Feuerwehrbedarfsplanes für die Stadt Kempten durch das Amt 37 (Hr. Rudolph; Amtsleiter)
- 2008** • Mehrfache Forderung der Regierung von Schwaben nochmals schriftlich bestätigt: „**Wir halten es für unumgänglich [...] eine hauptamtliche Wache gemäß Art. 12 BayFwG [Ständige Wache] zu integrieren.**“
- 2009** • Beschlussfassung für eine mildere Alternativlösung in Form einer abgespeckten sog. „Hauptamtlichen Tagwache“
- 2011** • Aufnahme des Dienstbetriebs der hauptamtlichen Tagwache (Mo. – Fr. von 06:00 Uhr bis 18:00 Uhr)
- 2015** • Erste Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes durch das Amt 37 (Hr. Fackler; Amtsleiter)
- 2018** • Externe Überprüfung des Feuerwehrbedarfsplanes durch das Büro „Forplan Dr. Schmiedel“
- 2020** • Hauptamtliche Wache auch während der Nachtstunden (ohne Wochenenden)
- 2025** • Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes durch das Büro „antwortING“
- 2026/
2027** • Ab dem 01.01.2028 Einrichtung einer Ständigen Wache nach Art. 12 BayFwG nach „**Modell FF Kempten | Amt 37**“



2023/2024
Version 20. April 2024

10/24

Entwicklung und Ergebnisse der Feuerwehrbedarfsplanung

Ausgehend von einem überalterten Fuhrpark und kaum erreichten Hilfsfristen Anfang der 2000er Jahre wurde innerhalb der letzten ca. 20 Jahre das Feuerwehrwesen in Kempten mit Hilfe von Feuerwehrbedarfsplänen technisch, taktisch, organisatorisch und personell im haupt- wie ehrenamtlichen Bereich weiterentwickelt und optimiert. Zentraler Dreh- und Angelpunkt war und ist es immer, mit Hilfe der ehrenamtlich engagierten freiwilligen Feuerwehrleute mit so wenig wie möglich hauptamtlicher Unterstützung den Bürgerinnen und Bürgern innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Zeit Hilfe zu leisten.

Aufgrund der gutachterlichen Empfehlungen zur Einrichtung einer Ständigen Wache und der allgemein gewonnenen Erkenntnisse muss insgesamt festgestellt werden, dass eine maßvolle hauptamtliche Unterstützung zur Sicherstellung gesetzlicher Vorgaben unumgänglich ist! Die geplante Ausweitung der hauptamtlichen Wachzeiten am Wochenende ist sowohl im Sinne der Schutzzielerreichung für die Bevölkerung als auch zur Wahrung der ehrenamtlichen Prägung eine gut geeignete Maßnahme. Das nun für die Wochenendzeiten vorgeschlagene Modell einer kombinierten haupt- und ehrenamtlichen Funktionsbesetzung wird bereits seit langer Zeit geräuschlos und erfolgreich von Sonntagabend bis Freitagabend auf der Hauptwache täglich gelebt. Die hauptamtlichen Kräfte ergänzen die ehrenamtlichen Kräfte (Mieter in den Wohnungen der Feuerwache) bei nicht ausreichender Verfügbarkeit und nehmen den ehrenamtlichen Einsatzkräften keine Einsätze oder Plätze im Fahrzeug weg. Sie helfen dann aber genau an den Stellen, an welchen ehrenamtliches Potential nicht in ausreichendem Maß zur Hilfeleistung für die Bürgerinnen und Bürger schnell genug verfügbar ist.

Durch das Engagement der Ehrenamtlichen und einem maßvollen Ausbaus hauptamtlicher Strukturen kann auch weiterhin im Verhältnis immer noch ein günstiger Weg gegangen werden. Hier trägt auch zukünftig der Einsatz ehrenamtlicher Mieter auf der Feuerwache genauso zum Gelingen bei wie das weiter notwendige Engagement der Stadtteilfeuerwehren mit der Besetzung des Löschfahrzeuges an den Wochenenden auf der Hauptwache.

Nach der aktuellen Begutachtung werden – wie im Ordnungsausschuss bereits diskutiert und vorgestellt – je nach Variante 8,64 bzw. 6,8 Stellen zukünftig zusätzlich benötigt. Durch den Vorschlag der Verwaltung und des Ehrenamtes (hier waren alle Führungsverantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr im Prozess mit einbezogen) ist eine Umsetzung mit 6 bzw. 5 Stellen vertretbar. Die nähere Erläuterung erfolgt hierzu auf den nachstehenden Folien.

Gutachternvorschlag

Variante	Besetzung Hauptwache	erforder- liche VZÄ HA ¹	Personal- kosten EA / Jahr ²	VZÄ aktuell	Mehrbedarf an HA in VZÄ
Status Quo	Staffel HA 24/5 9 EK EA WoETag 4 EK HA WerkTag	28,57	108.406 €		- 0
V1	Staffel HA 24/7 4 EK EA WoETag 4 EK HA WerkTag	37,14	48.000 €	28,50	8,64
V2	Staffel HA 24/7 HLF am WoETag 3 EK HA WerkTag + Tagdienst Amt 37	35,30	72.000 €		6,80

VZÄ = Vollzeitäquivalente

HA = Hauptamt

EA = Ehrenamt

¹ Berechnet mit einem Personalfaktor von 5

² Angaben des Amtes 37 der Stadt Kempten

Sicht des Amt 37 und der Freiwilligen Feuerwehr:

- Variante V2 ist akzeptiert, da Ehrenamt vollumfänglich eingebunden
- geringerer Personalaufbau
- denkbar mit weiteren Anpassungen
- Vor- und Nachteile auf nachstehenden Folien dargestellt.

Abbildung 7.11: Kostenvergleich verschiedener Varianten zur Besetzung der Hauptwache



Möglichkeiten zur Realisierung eines geringst möglichen Personalaufbaus aus Sicht des Amt 37

Seitens des Amt für Brand- und Katastrophenschutz können folgende Potentiale benannt werden:

- 5 neue Stellen sollten mit Anwärtler/innen besetzt werden; Einstellungszeitpunkt zum 01.Oktober 2026
(Ausbildungsdauer für Brandmeisterinnen und Brandmeister dauert 1 Jahr)
(Lohnkosten für Auszubildende sind verhältnismäßig niedrig | die finanzielle Belastung wird so in den Jahren 2026/27 sehr gering gehalten)
(Neue Stellen sind wie die Bestandsstellen in A8 bewertet; Einstiegsamt für fertig ausgebildetes Personal ist am Anfang aber immer erst A7)
- Beteiligung an der Ausbildung von (fremden) Feuerwehrangehörigen mit Generierung von Einnahmen



Möglichkeiten zur Realisierung eines geringst möglichen Personalaufbaus aus Sicht des Amt 37

Ergebnis:

- „Streckung“ der Maßnahme mit Anwärter/innen über die Jahre 2026/27 -> positiver Kostenaspekt
- Positive Personalentwicklung beim Bestandspersonal
- Chance für junge Leute, die sich in diesem Bereich zukünftig beruflich betätigen möchten – auch aus dem eigenen Ehrenamt heraus!

Betrachtung der Maßnahmen im Kontext der anfallenden Kosten:

Maßnahme in 2026:

- Schaffung 5,0 VK Anwärterstellen

Kosten in 2026: ca. 44.250 EUR anteilig, da Besetzung erst zum Oktober 2026

Maßnahmen in 2027:

- Schaffung 5,0 VK in A 8 (Übernahme 5 x „fertige Anwärter/innen“ in A 7 zum Oktober 2027)
- Streichung 5,0 VK Anwärterstellen

Kosten in 2027: ca. 237.125 EUR da Ausbildungszeitraum Okt. 2026 bis Sept. 2027

FAZIT: In Bezug auf Personalkosten, Personalentwicklung, Altersstruktur, usw. in jeder Hinsicht positiv zu bewerten!

Möglichkeiten zur Realisierung eines geringst möglichen Personalaufbaus aus Sicht des Amt 37

Weitere Potentiale, um neben den 5 Anwärtler/innen die insgesamt notwendigen 6,8 VZÄ zukünftig zu erreichen:

- Hausmeisterstelle von Amt 69 ins Amt 37 verschieben und umwandeln (EG 7 TVöD -> A 8 BayBesG)
 - **Kosten: 9.500 EUR**
- Kompensation in Amt 69 durch Erhöhung einer Hausmeisterstelle um 0,5 VK
 - **Kosten: 38.050 EUR**
- Einsatzdienstanteile bei weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöhen;
- Nachfolge einer im Jahr 2027 frei werdenden Verwaltungsstelle im Amt 37 durch Bewerber mit Feuerwehrqualifikation besetzen (Umwandlung der Stelle in fwt. Dienst; **ohne Mehrkosten**)
- Zugriff auf Tagdienstpersonal des Amtes 37 um bei Personalausfällen die 10. Einsatzdienstfunktion untertags zu besetzen; hierfür wird u.a. die Abt. 373 so umorganisiert, dass die benötigten Tagesdienstanteile weiter verfügbar bleiben

Mit der Hebung dieser wenigen restlichen Potentiale im Amt 37 ist auch eine Arbeitsverdichtung für das Personal verbunden!

Empfehlung: Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen mit laufendem Controlling der Schutzziele und der Arbeitsergebnisse im Amt 37



Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Personal und Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat für die Stellenpläne 2026 und 2027 folgende Änderungen im Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie im Amt für Gebäudewirtschaft und genehmigt in Erwartung des entsprechenden Stadtratsbeschlusses den **sofortigen Vollzug**:

Für den **Stellenplan 2026**

- **Schaffung** von **5,0 VK-Stellen** 11.13/55 bis -/59 „Anwärter/in 2. QE feuerwehrtechnischer Dienst“, Anwärterbezüge, kw 30.09.2027
- **Verschiebung** der 1,0 VK-Stelle 691.2/104 „Hausmeister/in Feuerwehrgebäude“ mit Bewertung nach EG 7 TVöD (Handwerklicher Bereich – Hausmeister) in das Amt für Brand- und Katastrophenschutz und **Umwandlung** in eine 1,0 VK-Stelle 371.3/06 „Sachbearbeiter/-in, Einsatzdienst“ mit Bewertung nach **A 8 BayBesG**
- **Erweiterung** der 0,5 VK-Stelle 691.2/143 „Hausmeister/in“ mit Bewertung nach EG 7 TVöD (Handwerklicher Bereich – Hausmeister) **um 0,5 VK** auf eine 1,0 VK-Stelle

Für den **Stellenplan 2027 mit Vollzug bzw. Besetzung zum 01.10.2027**

- **Vollzug des kw-Vermerks** der **5,0 VK-Stellen** 11.13/55 bis -/59 „Anwärter/in 2. QE feuerwehrtechnischer Dienst“, Anwärterbezüge
- **Verschiebung** der 2,0 VK-Stellen **371.3/02 und -/04** „Sachbearbeiter/-in, Einsatzdienst, Gruppenführer/in“ mit Bewertung nach A 9 BayBesG in die Abteilung 373 „Vorbeugender Brandschutz“ und Umwandlung in 2,0 VK-Stellen 373/05 und -/06 „Sachbearbeiter/in Feuerbeschau, BMA“ bei gleicher Bewertung
- **Schaffung** von **5,0 VK-Stellen** 371.2/08, 371.3/02, -/04, -/07 und -/08 „**Sachbearbeiter/-in, Einsatzdienst**“ mit Bewertung nach **A 8 BayBesG**

